ÖDP Stadtratsfraktion Amberg, Deinfelderstr. 18, 92224 Amberg

Herrn Oberbürgermeister
Michael Cerny
Marktplatz 11

92224 Amberg

Amberg, 21. April 2023

Grundsatzbeschluss für Photovoltaik-Freiflächenanlagen; Umsetzung § 6 Abs. 3 EEG finanzielle Beteiligung der Kommunen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die ÖDP-Fraktion stellt zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses für Photovoltaik-Freiflächenanlagen PV-FFA in der Stadt Amberg folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über den Stand der Umsetzung von § 6 Abs. 3 EEG 2021, der die finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Stromerlösen von PV-FFA in der Stadt Amberg vorsieht. Insbesondere folgende Punkte sind dabei darzustellen:

- Für welche konkreten PV-FFA Vorhaben ist § 6 Abs. 3 EEG 2021 anwendbar?
- Welcher Betrag ist für die Stadt Amberg je Hektar PV-FFA und Jahr zu erwarten (Schätzung auf Basis durchschnittlicher Jahreserträge)?
- Zu welchem Verfahrensstand können solche Vereinbarungen zwischen Anlagenbetreiber und Stadt Amberg frühestens beschlossen werden?
- Welche Ergebnisse wurden bisher bei den Verhandlungen mit den Anlagenbetreibern erzielt?

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen PV-FFA in der Stadt Amberg wurde in der

ödp

Ökologisch-Demokratische Partei
Stadtratsfraktion Amberg

Fraktionsvorsitzender
Klaus Mrasek
Deinfelderstr. 18
92224 Amberg

Tel.: 09621 320 969
E-Mail:
Klaus.Mrasek@amberg.de

Sparkasse Amberg-Sulzbach
IBAN:
DE62 7525 0000 0021 4857 50
BIC: BYLADEM1ABG

www.oedp-amberg-sulzbach.de

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Stadtratssitzung vom 19.12.2022 einstimmig verabschiedet. Auf Antrag der ÖDP-Fraktion wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung um § 6 EEG 2021 finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau ergänzt.

Der Antrag dient dazu, durch die Behandlung der o. g. Punkte zu verdeutlichen, dass die Stadt Amberg erwartet, dass Zitat § 6 Abs. 1 S. 1 EEG 2021 „Anlagenbetreiber sollen Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen.“ umgesetzt wird. Die ursprünglich auf Windkraftanlagen beschränkte Regelung wurde auf PV-FFA ausgeweitet, um die betroffenen Kommunen unmittelbar an den Erlösen aus der Energiewende durch die dezentrale Stromproduktion mittels Erneuerbarer Energien Sonne und Wind zu beteiligen.

Auch PV-FFA stellen einen vorübergehenden Eingriff in den Naturhaushalt dar. Durch die o. g. finanzielle Beteiligung sollen die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung erhöht werden und die Bürgerschaft unmittelbar an der Wertschöpfung vor Ort profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mrasek
ÖDP-Fraktionsvorsitzender